



---

## **Ausschuß für Kommunalpolitik**

48. Sitzung (nicht öffentlich)

1. Dezember 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Vorsitz: Winfried Schittges (CDU) (stellv.)

Stenograph: Michael Endres

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **1 Aktuelle Viertelstunde**

##### **Thema: § 5 Gemeindeordnung einhalten**

auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(siehe Anlage 1)

1

MDgt Held (MIJ) berichtet über die in der Anlage 1 näher bezeichneten Fälle.

#### **2. a) Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes für ein Kommunalisierungsmodell**

Vorlage 12/2383

2

Der Ausschuß nimmt die Verordnung einstimmig an.

**2. b) Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes für ein Kommunalisierungsmodell (2. DVO KommG)**

Vorlage 12/2383

2

§ 1 Abs. 1, § 2 und § 3 werden einstimmig, § 1 Abs. 2 wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Schließlich wird oben näher bezeichnete Verordnung insgesamt mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

**3 Verordnung zur Änderung der Verordnung über Pflegewohngeld (Pflegewohngeldänderungsverordnung)**

Vorlage 12/2352

9

Der Ausschuß stimmt der Vorlage bei Enthaltung der CDU-Fraktion einstimmig zu.

**4. a) Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/3302 und 12/3550  
Vorlage 12/2253

10

Der Ausschuß nimmt den Gesetzentwurf mit den zuvor beschlossenen Änderungen - die einzelnen Abstimmungen über die Änderungsanträge können der Vorlage 12/2485 entnommen werden - mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU an.

Berichterstatter: Franz-Josef Britz (CDU)

**4. b) Haushaltssicherungsgesetz 1999**

Drucksachen 12/3300, 12/3400 und 12/3550 12

Das Haushaltssicherungsgesetz 1999 wird ohne Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Berichterstatter: Erwin Siekmann (SPD)

**5 Rückforderungsbescheide nach der Umwidmung von Übergangsheimen für Aussiedler**

(siehe Anlage 2) 12

Hierzu berichtet LMR Baumann (MASSKS).

**6 Tätigkeit des Oberstadtdirektors a. D. Lothar Ruschmeier bei der Esch-Oppenheim-Holding**

14

StS Riotte (MIJ) berichtet; dem schließt sich eine kurze Diskussion an.

**7 Kinder- und Jugendkriminalität - Herausforderung für Staat und Gesellschaft**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/3003

Vorlage 12/2190

Der Ausschuß kommt wie der federführende Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie überein, die Beratung des Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung zu verschieben, da eine Auswertung der Anhörung noch nicht habe erfolgen können.

(kein Diskussionsteil)

**8 Gesetz über Kosten der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene (Fleisch- und Geflügelfleischhygienekostengesetz - FLGFLHKostG NW -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/3154

Da seitens der Koalitionsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der CDU-Opposition noch Änderungsanträge im federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz zu erwarten sind, kommt der Ausschuß überein, für die abschließende Sitzung im federführenden Ausschuß keine Empfehlung abzugeben.

*(kein Diskussionsteil)*

**9 Verschiedenes**

*(siehe Diskussionsteil)*

\*\*\*\*\*

#### 4. b) Haushaltssicherungsgesetz 1999

*(Hinweis: In die Beratung sind die Änderungsanträge der Fraktionen einbezogen, die sich ebenso wie die Abstimmungsergebnisse in Vorlage 12/2468 wiederfinden.)*

**Albert Leifert (CDU)** meint, das Haushaltssicherungsgesetz, insbesondere Unterhaltsvor-schußgesetz, belaste die Kommunen. Daher habe seine Fraktion den Antrag gestellt, es bei der bewährten Aufteilung zwischen Bund und Land zu belassen und nicht mit der Hälfte des Landesanteils die Kommunen in ihrer ohnehin schon finanziell schwierigen Lage zusätzlich zu belasten.

**Ewald Groth (GRÜNE)** lehnt für die Koalitionsfraktionen den zwar charmanten, aber nicht gedeckten Vorschlag der CDU-Fraktion ab.

*(Abstimmungsergebnis siehe Beschlußteil; die einzelnen Ab-stimmungen über die Änderungsanträge können der Vorlage 12/2468 entnommen werden.)*

#### 5 Rückforderungsbescheide nach der Umwidmung von Übergangsheimen für Aussiedler

*(siehe Anlage 2)*

Hierzu berichtet **LMR Baumann (MASSKS)**:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich den hier zur Diskussion anstehenden Einzelfall kurz in die Gesamtproblematik einordne.

Ihnen ist bekannt, daß die den Gemeinden zugewiesenen Spätaussiedler einen Anspruch auf vorläufige Unterbringung in einem Übergangsheim haben, wenn eine angemessene Versorgung mit Wohnraum im Zeitpunkt der Wohnsitznahme nicht möglich ist. Die mit der Einrichtung und Unterhaltung der Übergangsheime verbundenen Kosten tragen die Gemeinden. Das Land hat allerdings in der Vergangenheit Investitionszuschüsse geleistet.

Zur Zeit leistet das Land Erstattungen, die durch das Gesetz zur Novellierung des Landesaufnahmegesetzes vom 29.11.1994 pauschaliert sind. Das sind pro Person 390 DM im Vierteljahr. Das Land zahlt also nicht für bereitgehaltene Plätze, sondern nur für die darin untergebrachten Spätaussiedler. Die hohen Kapazitäten in den Gemein-den müssen bei heute 28 400 untergebrachten Spätaussiedlern nicht mehr vorgehalten





Anlage 1 zu APr12/1075

Ewald Groth, MdL  
Kommunalpolitischer Sprecher  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
im Landtag NRW  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211/884-2286  
Telefax 0211/884-3513  
E-Mail: Ewald.Groth@landtag.nrw.de

Ewald Groth MdL, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Mitarbeiter: André Zöhren

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Kommunalpolitik  
Friedrich Hofmann MdL

im Hause

17. November 1998

**Aktuelle Viertelstunde im Ausschuß für Kommunalpolitik am 25. November 1998**

Sehr geehrter Herr Hofmann,

im Namen meiner Fraktion beantrage ich für die nächste Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 25. November 1998 eine Aktuelle Viertelstunde mit dem Titel:

**"§ 5 Gemeindeordnung einhalten"**

Die Landesregierung wird um einen Bericht gebeten.

Aus verschiedenen Kommunen im Land wird von Versuchen berichtet, mit Hilfe des *Kommunalisierungsmodellgesetzes* die Verpflichtung der Städte und Gemeinden zur Einstellung von hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten zu umgehen. Dabei soll i.d.R. eine ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte eingesetzt werden.

Uns sind zur Zeit Fälle aus Mechernich, Möhneseesee und Mettmann bekannt. Die Landesregierung wird gebeten zu berichten, was sie unternommen hat bzw. noch unternommen wird, die Einhaltung des §5 Gemeindeordnung in diesen Fällen zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen





Albert Leifert MdL

Landtag NRW Albert Leifert MdL Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Herrn  
Friedrich Hofmann  
Vorsitzender des Ausschusses  
für Kommunalpolitik

im Hause

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Tel. 0211- 884-2769/2127  
Fax 0211-884-3315

Stadt Drensteinfurt,  
Landsbergpl.7; Postf. 1110  
48309 Drensteinfurt  
Tel.02508-995143; Fax.02508-995166

Wahlkreisbüro Warendorf  
Stiftsbleiche 6, Postf. 2182  
4410 Warendorf  
Tel. 02581-946440; Fax.02581-45387

Düsseldorf, 6. November 1998

Sehr geehrter Herr Kollege Hofmann,

im Namen meiner Fraktion bitte ich um die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für die nächste reguläre Sitzung des kommunalpolitischen Ausschusses unter dem Thema "Rückforderungsbescheide nach der Umwidmung von Übergangsheimen für Aussiedler".

Ich bitte dabei um einen Bericht der Landesregierung und verbinde damit die weitere Bitte, auf einen konkreten Fall in der Stadt Höxter einzugehen. Aufgrund hoher Zuweisungen von Aussiedlern durch das Land in den Jahren 1989 und 1990 war diese gezwungen, eine ehemalige Schule mit einem Gesamtaufwand von 210.000 DM her- und einzurichten. Das Land hatte hierzu zunächst eine Zuwendung in Höhe von rund 138.000 DM gewährt. Auf Grund rückläufiger Aussiedlerzuweisungen wurde die Stadt 1994 von der Bezirksregierung Detmold angewiesen, die kostspieligen Überkapazitäten in Übergangsheimen für Aussiedler abzubauen. Dementsprechend ist das erwähnte Heim mit Verfügung der Bezirksregierung vom 26.1.1995 rückwirkend zum 31.12.1994 entwidmet worden.

Am 8.2.1996 hat die Bezirksregierung zunächst einen Zuwendungsbetrag von rund 78.000 DM, später ermäßigt auf 37.491,60 DM zurückgefordert; da die Zweckbindungsfrist für die Errichtung des Übergangsheimes 15 Jahre betragen hätte. Die Stadt hat gegen diese Bescheide Widerspruch eingelegt und beruft sich dabei auf den Grundsatz der nicht mehr vorhandenen Bereicherung, zumal der weitere Umbau des Hauses mit dem Ziel, dieses wieder seinem alten Zweck als Schulgebäude zuzuführen, mit erheblichen zusätzlichen Aufwendungen für die Stadt verbunden war.

In ihrem Bericht möge die Landesregierung darlegen, ob es weitere Fälle dieser Art im Lande gebe und ob die Förderrichtlinien nicht schon im Hinblick darauf, daß die betroffenen Kommunen ja nichts anderes als eine staatliche Aufgabe erfüllen, eine Überarbeitung bedürfen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Albert Leifert', written in dark ink.

Albert Leifert